

## **Bestimmungen der Sensory Integration German Association e.V. (SIGA) für die Kurse des Weiterbildungslehrgangs Sensorische Integrationstherapie / SIGA e.V. 2020**

### **1. Antragsteller und Kooperationsgegenstand**

Fortbildungsanbieter, dies können Institutionen, Gesellschaften oder Einzelpersonen (natürliche Personen) sein, haben die Möglichkeit, bei der Sensory Integration German Association e.V. (SIGA e.V.) einen Antrag auf Durchführung von Kursen (im folgenden SI-Kurse genannt)<sup>1</sup> des revidierten Weiterbildungslehrgangs Sensorische Integrationstherapie/SIGA e.V. 2020 in Kooperation mit der SIGA e.V. zu stellen.

Bei Anträgen von Einzelpersonen (natürliche Personen) ist eine SIGA-Mitgliedschaft erforderlich, bei Institutionen eine Fördermitgliedschaft. Anträge auf Kooperation für SI-Kurse, die sich bereits in der Durchführung befinden oder bereits abgeschlossen sind, sind nicht möglich. Die SI-Kurse dürfen außerdem nur angeboten und durchgeführt werden, wenn sie von der SIGA e.V. offiziell genehmigt und für die Kooperation freigegeben worden sind. Darüber hinaus muss der Fortbildungsanbieter nachweisen, dass er in der Lage ist, ein möglichst breites Angebot an SI-Kursen (Module 1-3 und Mentorenstufe) durchzuführen.

Generell können nur die in Kooperation mit der SIGA e.V. durchgeführten SI-Kurse zur Erlangung des SI-Zertifikats/SIGA e.V. mit der Weiterbildungsbezeichnung "*Weiterbildung in der Sensorischen Integrationstherapie nach den Richtlinien der SIGA e.V.*" kurz „*ET-SI/SIGA e.V.*“ (PhysiotherapeutIn SI/SIGA e.V., LogopädIn SI/SIGA e.V., HeilpädagogIn SI/SIGA e.V.) verwendet werden.

Der Fortbildungsanbieter führt die SI-Kurse auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Er trägt die alleinige Verantwortung für Ablauf, Inhalt und Durchführung der Kurse. Eine Haftung der SIGA e.V., auch gegenüber Dritten, ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Durchführung von SI-Kursen in Kooperation mit der SIGA besteht nicht.

### **2. Antrags- und Entscheidungsverfahren**

---

<sup>1</sup> Dies umfasst die Kurse im Rahmen des Modul-Systems und des Mentoring-Systems.

Jeder SI-Kurs, der in Kooperation mit der SIGA e.V. durchgeführt wird, muss zuvor bei der SIGA e.V. beantragt werden. Der Antrag muss für jeden Kurs vollständige, aussagekräftige und wahrheitsgemäße Angaben und Unterlagen zu den in der Anlage 1 genannten Punkten enthalten.

Außerdem verpflichtet sich der Fortbildungsanbieter mit der Antragstellung zur Einhaltung und Umsetzung der in Anlage 2 genannten Punkte und Kriterien.

Die Anträge sind in der in Anlage 3 festgelegten Form unter Beachtung und Anerkennung dieser Bestimmungen per Mail oder Post an folgende Adresse zu richten: SIGA e. V., Knaufspescherstr. 5, 54597 Olzheim.

Anträge für SI-Kurse, die die Anforderungen und Voraussetzungen nicht erfüllen, werden unbearbeitet zurückgesandt.

Die SIGA e.V. teilt dem Fortbildungsanbieter schriftlich die SI-Kurse mit, die in Kooperation mit der SIGA e.V. durchgeführt werden können. Der Mitteilung liegt die Rechnung über die Bearbeitungsgebühr bei (siehe 3.). Die Mitteilung ist endgültig, eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine Kooperation mit der SIGA e.V. kommt erst nach Vorliegen der Mitteilung und dem Eingang der Bearbeitungsgebühr auf dem in der Rechnung angegebenen SIGA e.V.-Konto zu Stande.

Die Kooperation gilt nur für die in der Mitteilung genannten SI-Kurse. Die Übertragung einer Kooperation auf andere Kurse oder einen anderen Fortbildungsanbieter ist nicht möglich.

### **3. Bearbeitungsgebühr**

Für jeden SI-Kurs, der in Kooperation mit der SIGA e.V. durchgeführt werden kann, stellt der DVE dem Fortbildungsanbieter eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Die Bearbeitungsgebühr berechnet sich nach dem Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten (UE)<sup>2</sup> des jeweiligen SI-Kurses und beträgt € 0,30. Es wird keine zusätzliche Mehrwertsteuer fällig.

Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr ist nicht möglich. Dies gilt auch für den Fall, dass der SI-Kurs nicht durchgeführt werden kann (z. B. wegen zu geringer Anmeldezahlen) oder eine bereits zu Stande gekommene Kooperation widerrufen wird (siehe 5.).

### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

#### **4.1 Fortbildungsanbieter**

Der Fortbildungsanbieter hat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen, Fortbildungs-/Veranstaltungsprogramme, Internetauftritt usw.) auf die SI-Kurse,

---

<sup>2</sup> Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

bei denen eine Kooperation mit der SIGA e.V. zu Stande gekommen ist, mit dem Zusatz „in Kooperation mit der Sensory Integration German Association e.V. (SIGA e.V.) oder dem Zusatz "in Kooperation mit der SIGA e.V." hinzuweisen. Anderslautende Zusätze oder Formulierungen sind nicht erlaubt. Der Zusatz muss sich direkt und eindeutig auf die SI-Kurse beziehen. Eine Vermischung mit anderen Kursen oder Fortbildungen und/oder der Institution des Fortbildungsanbieters ist nicht gestattet. Darüber hinaus hat der Fortbildungsanbieter auf die Teilnahmegebühr für SIGA e.V.-Mitglieder deutlich hinzuweisen und diese gesondert auszuweisen.

#### **4.2 SIGA**

Die SIGA e.V. veröffentlicht die SI-Kurse, die in Kooperation mit der SIGA e.V. durchgeführt werden können auf der Homepage der SIGA e.V..

### **5. Widerruf der Kooperation**

Die SIGA e.V. kann eine Kooperation jederzeit und mit sofortiger Wirkung widerrufen, wenn

- der SIGA e.V. Änderungen, die direkt oder indirekt die SI-Kurse betreffen, nicht oder nicht 8 Wochen vor dem jeweiligen Kursbeginn mitgeteilt werden.
- eine Kooperation aufgrund falscher Angaben des Fortbildungsanbieters zu Stande gekommen ist.
- die Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit für Fortbildungsanbieter (siehe 4.1) nicht beachtet werden.
- gegen eine oder mehrere der in diesen Bestimmungen genannten Regelungen verstoßen wird.
- der Fortbildungsanbieter, der zum Zeitpunkt des Zustandekommens einer Kooperation Mitglied in der SIGA e.V. war, die Mitgliedschaft kündigt.
- der Fortbildungsanbieter gegen die Interessen der SIGA e.V. verstößt oder sonstiges die SIGA e.V. schädigendes Verhalten vorliegt.

Die durch einen Widerruf ggf. entstehenden Folgen (z. B. Schadenersatzforderungen der Teilnehmer/innen) gehen ausschließlich zu Lasten des Fortbildungsanbieters. Bereits an die SIGA e.V. entrichtete Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet (siehe hierzu auch 3.).

### **6. Verstöße gegen die Bestimmungen**

Verstößt ein Fortbildungsanbieter wiederholt gegen eine oder mehrere der in diesen Bestimmungen genannten Punkte und Regelungen, hat die SIGA e.V. die Möglichkeit, ihn bis auf Weiteres aus dem Kreis der Antragsteller auszuschließen.

#### **Anlage 1 zu Punkt 2 der Bestimmungen**

1. Titel des SI-Kurses

2. Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE)
3. Kurstermin
4. Angaben zum Kursort: a.) Genaue Adresse und b.) Bestätigung, dass der Ort und die Räumlichkeiten für die Durchführung des SI-Kurses in jeglicher Hinsicht geeignet sind
5. Abstract mit Angaben zu Lern-Inhalten, Lern-Zielen und Lehrmethoden (wie beispielsweise Gruppenarbeit, Übungen oder Fallstudien) des SI-Kurses
6. Name der fachlichen Leitung inklusive Kurzdarstellung der Qualifikation(en)
7. Name des/der Dozenten inklusive Kurzdarstellung der Qualifikation(en)
8. Teilnahmevoraussetzungen
9. Minimale und maximale Teilnehmerzahl
10. Höhe der Teilnahmegebühr für Nicht-SIGA e.V.-Mitglieder
11. Höhe der Teilnahmegebühr für SIGA e.V.-Mitglieder
12. Übersicht der Unterlagen und Materialien, die die Teilnehmer/innen im Rahmen des SI-Kurses erhalten. Die SIGA e.V. kann jederzeit auch die Teilnehmer-Handouts zur Einsicht erbeten.
13. Muster-Teilnahmebescheinigung
14. Muster-Evaluationsbogen
15. Anmelde-/Geschäftsbedingungen
16. Ggf. Angaben zu Kooperation/Partnerschaft/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden usw.

## **Anlage 2** zu Punkt 2 der Bestimmungen

1. Für alle SI-Kurse
  - gelten die Richtlinien des SI-WB/SIGA e.V. 2020 in der zum Antragszeitpunkt gültigen Fassung.
  - gelten die Lehrpläne des SI-WB/SIGA e.V. 2020 mit den entsprechenden Anlagen in der zum Zeitpunkt des Antrags gültigen Fassung. Die Lehrpläne und Anlagen dürfen als Ganzes und in Teilen ausschließlich für die SI-Kurse verwendet und außerdem nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Copyright der Lehrpläne und Anlagen liegt ausschließlich bei der SIGA e.V..

Neben den in den Richtlinien des SI-WB/SIGA e.V. 2020 festgelegten Qualifikationen müssen alle Dozenten der SI-Kurse grundsätzlich folgende Anforderungen erfüllen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Heilmittelerbringer im Sinne der gemeinsamen Empfehlungen nach § 124 Abs. 4 SGB V und eine mindestens 2-jährige vollzeitige therapeutische Berufserfahrung besitzen oder
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem benachbarten Fachgebiet (Medizin, Psychologie, Pädagogik, Linguistik, Neuro-, Sozial-, Rehabilitations-, Gesundheits- und Sportwissenschaft und ähnliche) oder eine für die Fortbildung geeignete andere Berufsqualifikation und dort eine mindestens 2-jährige vollzeitige Berufserfahrung in ihrem Fachgebiet besitzen oder
- eine wissenschaftliche Tätigkeit im Heilmittelbereich oder in einem der o. g. Fachgebiete.

Die Dozenten müssen außerdem die Aktualität der Fortbildungsinhalte (insbesondere durch eine aussagefähige Literaturliste) und mindestens ein Jahr eigene Erfahrungen im Bereich der Fortbildungsinhalte (z. B. durch entsprechende Zeugnisse oder Bescheinigungen) nachweisen können.

2. Auf der Teilnahmebescheinigung muss die genaue Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE) und Fortbildungspunkte (FP) angegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass eine UE 45 Minuten umfasst und eine UE einem FP entspricht.
3. Die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung mit Ausweis der UE und der FP erfolgt ausschließlich durch den Fortbildungsanbieter.
4. Der Fortbildungsanbieter hat für jeden SI-Kurs eine Teilnehmer- und Dozentenliste zu führen. Diese sind zusammen mit den qualitätsbegründenden Unterlagen 60 Monate aufzubewahren.
5. Die Evaluation eines jeden SI-Kurses erfolgt anonymisiert durch die Teilnehmer mit einem Evaluationsbogen. Dieser ist 60 Monate nach Ende des SI-Kurses aufzubewahren.
6. Der Fortbildungsanbieter stellt der SIGA e.V. auf Wunsch jederzeit Informationen und Daten aus den Bereichen Teilnehmer-Statistik und Teilnehmer-Verwaltung (z. B. Teilnehmer-/Anwesenheitslisten) sowie Teilnehmer-Feedback (z. B. Evaluationsbogen) zur Verfügung. Außerdem kann ein SIGA e.V.-Vertreter oder eine von der SIGA e.V. beauftragte Person jederzeit unangekündigt, unentgeltlich sowie komplett oder teilweise an einem SI-Kurs teilnehmen.

### **Anlage 3** zu Punkt 2 der Bestimmungen

*Vor- und Zuname (bei Einzelpersonen)*  
*Name (bei Institutionen oder Gesellschaften)*  
*Adresse*  
*Telefonnummer*  
*Faxnummer*  
*E-Mail-Adresse*  
*Internetadresse*

*SIGA e. V., Knaufspescherstr. 5, 54597 Olzheim*

*Ort und Datum*

#### ***Antrag auf Durchführung von SI-Kursen in Kooperation mit der SIGA e.V. im Rahmen des Revidierten SI-Weiterbildungslehrgangs/SIGA e.V. 2020***

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*hiermit beantrage/n ich/wir im Rahmen des revidierten SI-Weiterbildungslehrgangs/SIGA e.V. 2020 die Durchführung des folgenden SI-Kurses/folgender SI-Kurse in Kooperation mit dem DVE:*

*- Titel des SI-Kurses/der SI-Kurse, Kurstermin/e und Kursort/e*

*Die "Bestimmungen der Sensory Integration German Association e.V. (SIGA e.V.) für die Kurse des revidierten Weiterbildungslehrgangs Sensorische Integrationstherapie/SIGA e.V. 2020), Stand: 30.06.2020, erkenne/n ich/wir an.*

*Die erforderlichen Angaben und Unterlagen laut Anlage 1 der Bestimmungen habe/n ich/wir als Anlagen beigefügt.*

*Mit freundlichen Grüßen*

- Unterschrift des Antragstellers*
- Stempel des Antragstellers*
- ggf. SIGA e.V.-Mitgliedsnummer des Antragstellers*

*Anlagen laut Anlage 1 der Bestimmungen*